Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

dann die äußerste für handt nemen, welche
dann so wenig der stenden als Ihro fl. Gn. ein
zugehen, mit thunlich so nöthen Ihro fl. Gn. ein Ihro
nothdorffen, wie gemeßig wollen, Ihro allerd wegen
hinnor behalten, weitere die Stennd zuersuch
nit umbgehen, angesehen Ihro fl. Gn. selbs so wol ve-
nemen, als auch dieselb durch Ihre Rethe genugsam
erfuret wie es umb das Lannd und desselben
Im wesen dieser zeit beschaffen, dahero dan Ihro fl. Gn.
nit wollen vermuthen, wo alle des Lannds ab-
fallen erstehen wie sie läuteren Ihrer hoegsten
Ehren und Gewissen unverunedinet bleiben und alles Ihro Ihr-
igen Confusion gelassen werden soll, daß den
Stenden die Lihsten umb viel desto schwerer fallen
und sie dieselben zulaisten fürnemlich anhenig werden,

Sie haben aber in Ihrer treiflich erthenen beschwerung